

Sitzungsniederschrift

31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 15.12.2025	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 15:53 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Bents, Kay	SPD	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kranz, Werner	FW Landkreis Aurich	
Krüsmann, Enno	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Wimberg, Theo	SPD	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Weiss, Edgar	MOIN, Herr WEISS	
Verwaltung		
Flohr, Dagmar		Kreisrätin
Smolinski, Sebastian		Kreisrat

Krause, Carsten		Beteiligungsmanagement / Protokollführer
Dörnath, Hans-Hermann		Geschäftsführer MKW
Albrecht, Hinrich	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Biller, Anita	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
de Buhr, Jürgen	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Ennen, Jann	CDU/FDP	MKW-Gesellschafterversammlung
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	MKW-Gesellschafterversammlung
Kleen, Johannes	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Krüger, Detlev	FW Landkreis Aurich	MKW-Gesellschafterversammlung
Reinders, Hermann	CDU/FDP	MKW-Gesellschafterversammlung
Saathoff, Georg	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Schoone, Friede	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Stauß, Detlef	AfD	MKW-Gesellschafterversammlung
Stegemann, Regina	GRÜNE	MKW-Gesellschafterversammlung
Stöhr, Uwe	SPD	MKW-Gesellschafterversammlung
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	MKW-Gesellschafterversammlung
Ubben, Heinrich	MOIN, Herr WEISS	MKW-Gesellschafterversammlung

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
-------------------	---------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Einwohnerfragestunde |
| 5. | Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2025/212 |
| 6. | Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: X/2025/214 |

- | | |
|-----|---|
| 7. | Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: X/2025/213 |
| 8. | Erlass einer 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001
Vorlage: X/2025/215 |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung |
| 10. | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen |
| 11. | Einwohnerfragestunde |
| 12. | Schließung der Sitzung |
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Gossel eröffnet um 14:30 Uhr die 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der MKW GmbH & Co. KG, den Geschäftsführer der MKW GmbH & Co. KG, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gossel stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt. Abgeordneter Harms vertritt die Abgeordnete Buschmann.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5 Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Abfallwirtschaft Vorlage: X/2025/212

Herr Dörnath stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 1**) die Gebührenkalkulation 2026 für den Teilbereich Abfallwirtschaft vor. Hierbei erläutert er unter Verweis auf die im Anhang zur Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs, wie dieser ermittelt wurde und berichtet im Einzelnen über die Abweichungen bei den Kostenarten, deren Planansatz 2025 zu 2026 über- oder unterschritten werden.



Während des Vortrags werden Fragen gestellt, die Herr Dörnath Zug um Zug beantwortet.

Abgeordnete Altmann stellt fest, dass der Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten mit 96 % sehr hoch ist und erkundigt sich nach den Ursachen für diesen hohen Anteil.

Herr Dörnath erläutert, dass die Vorhaltekosten für die Entsorgungsanlagen, den Fuhrpark und das Personal sehr hoch sind, die variablen Kosten (Verbrauchs-kosten) machen hingegen nur einen sehr kleinen Anteil an den Gesamtkosten aus.

Abgeordneter Stange erkundigt sich nach den auf Folie 8 genannten Kostensteigerungen beim Betrieb der Seitenlader und bittet um Auskunft, wie hoch der prozentuale Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist.

Anmerkung der Verwaltung:

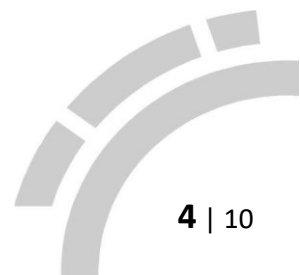
Die prozentuale Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beim Betrieb der Seitenlader beträgt 31,7 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Seitenlader vom ehemaligen Eigenbetrieb auf die MKW zurückzuführen. Die Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft (Kernhaushalt) verringern sich aufgrund der Vermögensübertragung entsprechend.

Abgeordneter Tjaden bittet unter Bezugnahme auf die zwischen den Landkreisen Aurich, Ammerland und Oldenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der MBA (mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage) um Auskunft, wann die Vereinbarung endet.

Herr Dörnath antwortet, dass der Vertrag am 31.12.2030 endet, da laut Aussage des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ammerland die Restkapazitäten der Deponie Mansie zur Aufnahme von sogenanntem „Stabilat“ (hier ist der Abfall aus der mechanisch-biologischen Behandlung der MBA Großefehn gemeint) erschöpft sein werden.

Herr Dörnath greift seinen Vortrag wieder auf und erläutert u. a., dass das im Rahmen der Müllabfuhr bereitgestellte Leerungsvolumen beim Hausmüll seit Jahren stetig zunimmt. Beim Bioabfall hingegen verringerten sich in den Jahren 2007 bis 2009 die Mengen und verharrten danach bis 2021 auf einem relativ konstanten Niveau. Seitdem haben sich die erfassten Leerungsvolumen jährlich weiter verringert. **Herr Dörnath** beendet seinen Vortrag mit der abschließenden Aussage, dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ergeben hat, dass sowohl die Grundgebühren als auch die Leerungsgebühren im Jahr 2026 für den Teilbereich Abfallwirtschaft in bisheriger Höhe bestehen bleiben können.

Abgeordnete Altmann meldet sich nach Beendigung des Vortrages zu Wort und zeigt sich erfreut darüber, dass die Abfallgebühren im nächsten Jahr nicht steigen werden. Dennoch stellt sie unter Bezugnahme auf Folie 20 fest, dass das Leerungsvolumen beim Restmüll seit Jahren gestiegen sei und vermutet, dass dies aufgrund nicht sachgerechter Mülltrennung der Fall sein könnte. Darüber hinaus erkundigt sich Frau Altmann, wie die MKW die Vorgaben der EU-Textilstrategie, die zum 01.01.2025 im nationalen Recht verankert sind, umsetzt. Abschließend bittet sie um Auskunft darüber, warum die eingeplanten Kosten für die Abfall- bzw. Kundenberatung in der Gebührenkalkulation gegenüber den Vorjahren so stark gesunken sind.



Herr Dörnath antwortet, dass die Folie 20 das Volumen der zur Abfuhr bereitgestellten Bio- und Restmüllbehälter zeigt, nicht jedoch die darin befindlichen Mengen. Das erfasste Leervolumen hat nichts damit zu tun, dass die Abfallmengen infolge nicht sachgerechter Mülltrennung gestiegen sind. Im Gegenteil: die tatsächlich erfassten Rest- und Bioabfallmengen haben gewichtsbezogen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Übrigen hat die seit einigen Jahren praktizierte Kampagne „Trenn Dich Korrekt“ gezeigt, dass sich die Anzahl der Fehlwürfe im Bioabfall deutlich verringert hat. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Mülltrennung im Kreisgebiet funktioniert.

Auf die Frage zur EU-Textilstrategie erläutert der Geschäftsführer, dass der Markt für die Entsorgung von Altkleidern vor einigen Jahren privatisiert wurde. Zunächst sei dies für die privaten Anbieter ein lukratives Geschäft gewesen, doch seit einiger Zeit sind die Erlöse aus der Verwertung von Altkleidern stark rückläufig was dazu führt, dass sich zahlreiche private Entsorger aus diesem Markt zurückziehen. Dies wiederum sorgt für teilweise überfüllte Textilcontainer, die an zahlreichen Stellen im Landkreis zu finden sind. Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, ab dem 01.01.2025 ihren Bürgern ebenfalls Angebote zur Altkleiderentsorgung zu unterbreiten. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Aurich dadurch nach, indem Bürger ihre Textilien an den Wertstoffhöfen im Kreisgebiet abgeben können.

Auf die Frage zu den gegenüber dem Vorjahr reduzierten Kosten für die Abfall- und Kundenberatung in der Gebührenkalkulation antwortet **Herr Dörnath**, dass durch die Auflösung des Eigenbetriebs zahlreiche Aufgaben auf die MKW übertragen wurden, so auch Aufgaben der Abfall- und Kundenberatung. Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Aufwendungen für die Abfall- und Kundenbetreuung sind gegenüber dem Vorjahr nur deswegen niedriger, da mit der Aufgabenübertragung eine Kostenverlagerung in den Entsorgungsvertrag der MKW stattgefunden hat.

Abgeordneter Tjaden meldet sich zu Wort und bedankt sich für den sehr ausführlichen Vortrag. Er stellt fest, dass bei der MKW vernünftig gearbeitet und langfristig gedacht wird. Auf Veränderungen in der Branche werde immer vorausschauend reagiert. Dies macht sich durch die im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen geringen Gebühren bemerkbar.

Abgeordneter Jelken stimmt Herrn Dörnath im Hinblick auf die Mülltrennungskampagnen zu. Ursächlich für die Verringerung der Fehlwürfe beim Bioabfall ist auch, dass die Biotonnen durch eine Person kontrolliert und bei falschem Inhalt nicht geleert werden. Dies habe sich in der Bevölkerung herumgesprochen.

Abgeordneter Kleen meldet sich zu Wort und stimmt seinen Vorrednern zu. Er betont, dass die damalige Rekommunalisierung genau der richtige Schritt gewesen sei. Dies sei ebenfalls ein Grund für die im Vergleich zu anderen Landkreisen günstigen Abfallgebühren. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass der Landkreis zudem die Entsorgung auf den Inseln sicherstellen müsse. Dies wäre bei den meisten anderen Landkreisen nicht der Fall. Darüber hinaus bedankt sich Herr Kleen bei Herrn Dörnath und seinen Mitarbeitenden für die stets transparente Kommunikation und sehr detaillierte Darstellung der Bestandteile der Abfallgebühren.

Abgeordneter Wimberg spricht das Thema „Rückwärtsfahren“ an und bittet Herrn Dörnath um Auskunft über den Ausgang einer rechtlichen Auseinandersetzung bzgl. der eingerichteten Sammelstellen für die Abfallbehälter.

Herr Dörnath antwortet, dass die Zuständigkeit für diese Aufgabe im Zuge der Auflösung des AWB LK Aurich nicht mehr bei ihm, bzw. der MKW liegt, sondern auf das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz im Dezernat IV beim Landkreis Aurich übergegangen ist. Daher kann er zu diesem Fall keine Angaben machen. Auch sei kein Vertreter des Bauamtes, bzw. des Dezernates IV anwesend. Er übergibt daher das Wort an Kreisrat Smolinski.

Kreisrat Smolinski erläutert, dass es sich bei dem von Herrn Wimberg genannten Fall um einen Straßenzug in Norden handelt. Das Verwaltungsgericht hätte in dieser Angelegenheit keine rechtskräftige Entscheidung getroffen. Der Landkreis plant, alle Beteiligten Anfang des Jahres 2026 an einen Tisch zu holen, um für alle Betroffenen eine gangbare Lösung zu entwickeln. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass es sich dabei um eine konkrete Einzelfallentscheidung zu genau diesem Straßenzug handele. Hieraus leite sich nicht automatisch ein Anspruch für ähnliche Straßenzüge ab.

Abgeordnete Biller erkundigt sich, wie die Abholung aktuell in den Straßen geregelt ist, in denen noch keine abschließende Lösung erarbeitet wurde.

Herr Dörnath antwortet, dass in diesen wenigen Fällen übergangsweise das Abfallsammelfahrzeug mit einem zweiten Mitarbeitenden besetzt ist, der als Einweiser zur Verfügung steht. Herr Dörnath betont jedoch, dass der Einsatz von Einweisern nach den Bestimmungen der Branchenregel „Abfallsammlung“ in der Regelabfuhr nicht zulässig ist. Lediglich in Einzelfällen, wenn z. B. eine nicht einsehbare Straße versperrt ist, darf ein Einweiser hinzugezogen werden, damit das Entsorgungsfahrzeug rückwärts aus der Straße wieder herausfahren kann. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Vorziehen von Abfallbehältern von den Anschlusspflichtigen zu den Sammelplätzen in einem gewissen Maß hingenommen werden muss. Nach der geltenden Rechtsprechung haben Anschlusspflichtige keinen Anspruch darauf, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Müllabfuhr vor der Haustür sicherstellen muss. Auch darf die Gemeinschaft der Gebührenzahler nicht mit Mehrkosten durch die Beschaffung kleinerer Einsatzfahrzeuge belastet werden. Die Anschaffung kleinerer Fahrzeuge oder die dauerhafte Besetzung der Fahrzeuge mit einem zweiten Mitarbeitenden würde die Kosten für die Abfuhr und somit die Abfallgebühren für alle Bürger erheblich ansteigen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, ruft **Vorsitzender Gossel** zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Finanzausschusses fassen folgenden Beschluss:

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall		54,99 €,
das entspricht je Leerung 120 l		6,60 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017**
Vorlage: X/2025/214

Herr Dörnath erläutert, dass im Verwaltungsvollzug festgestellt wurde, dass es bei einer der letzten Satzungsänderungen versäumt wurde, in der Satzung die Grundgebühr bei den Containerkunden an die Abfallfraktion „Restabfall“ zu koppeln. Weiterhin wurde im Verwaltungsvollzug festgestellt, dass nach den Satzungsregelungen nicht alle Serviceleistungen Tag genau abzurechnen sind. Beide Sachverhalte wurden in der Änderungssatzung korrigiert. Eine weitere Anpassung bezieht sich darauf, dass der Landkreis die Abfallgebührenerhebung seit dem 01.01.2025 durch die Firma MKW GmbH & Co. KG (MKW) erbringen lässt, anstatt wie in der bisherigen Fassung der Satzung aufgeführt durch mehrere kreisangehörige Kommunen.

Herr Dörnath berichtet, dass das im Zusammenhang mit der Übernahme der Gebührenabrechnung durch die MKW angekündigte Kundenportal im Januar 2026 in Betrieb genommen wird. Dadurch ist es dem Bürger möglich, jederzeit den aktuellen Stand seiner Leerungen abzurufen sowie die zu zahlende Abfallgebühr einzusehen. Außerdem werden über das Kundenportal Informationen wie z.B. der Abfuhrplan oder der Abfallratgeber digital zur Verfügung gestellt. Mittelfristig erhofft man sich durch die digitale Bereitstellung der Daten eine Reduzierung der Kosten, da nicht mehr alle Bescheide, Ratgeber etc. in Papierform versandt werden müssen.

Abgeordnete Stegemann meldet sich zu Wort und führt aus, dass im August 2024 sehr kurzfristig ein Beschluss im Umlaufverfahren zur Kündigung der Verträge über den Gebühreneinzug mit den Gemeinden herbeigeführt wurde. Daher wundert sie sich, dass das Portal erst jetzt den Betrieb aufnimmt.

Herr Dörnath antwortet, dass die Inbetriebnahme des Portals mit den wesentlichen Funktionen zum 01.01.2026 stets kommuniziert worden ist. Weitere geplante Funktionen, wie die Beantragung von Containern, die Sperrmüllabfuhr oder angebotene Serviceleistungen, sollen ab August 2026 freigeschaltet werden.

Abgeordnete Harm-Rehrmann bittet um Auskunft, ob die Nutzung des Kundenportals für alle Bürger verpflichtend sein wird.

Herr Dörnath teilt mit, dass die Nutzung des Kundenportals freiwillig ist. Wer sich nicht registriert bzw. das Portal nicht nutzen möchte, kann sich weiterhin über das Web-Portal des Landkreises und der MKW informieren oder erhält die Informationen wie bisher per Post zugeschickt.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, ruft **Vorsitzender Gossel** zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Finanzausschusses fassen folgenden Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: X/2025/213

Herr Dörnath erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 2**) den Beschlussvorschlag. Er führt aus, dass ein neues Fahrzeug zur Fäkalschlammabfuhr angeschafft werden soll und das alte Fahrzeug dann nur noch als Reservefahrzeug genutzt werden soll. Insgesamt verringert sich die geplante Abfuhrmenge um fast 1.000 m³ gegenüber dem Vorjahr. Daher steigt die Fäkalschlammentsorgungsgebühr trotz gesunkener Aufwendungen und gleichbleibender Erträge von 44,00 € auf 52,00 € pro m³.

Abgeordneter Kruismann meldet sich nach Beendigung des Vortrages zu Wort und stellt fest, dass das Abwassernetz in den Kommunen weiter ausgebaut wird. Dadurch nimmt die Anzahl der Gruben im Landkreis stetig ab und die abzufahrende Menge Klärschlamm reduziert sich entsprechend.

Abgeordnete Stegemann bittet um Auskunft darüber, warum die Kosten durch die Abfuhr durch die MKW von 130 T€ in 2025 nun auf 164 T€ in 2026 gestiegen sind.

Herr Gräfe erläutert, dass der Kostenanstieg insbesondere auf die Abschreibung des neuen Fahrzeuges zurückzuführen ist. Das alte Saugfahrzeug sei seit langem abgeschrieben.

Vorsitzender Gossel erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht werden.

Da dies nicht der Fall ist, stellt er diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses fassen folgenden Beschluss:

Der beigefügten Gebührenkalkulation der Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.26 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt: 52,00 €.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Erlass einer 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001**
Vorlage: X/2025/215

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Abgeordnete Altmann meldet sich zu Wort und möchte von der Verwaltungsleitung wissen, welche Ausschüsse nach der vollzogenen Umstrukturierung für die abfallrechtlichen Belange zuständig sind.

Kreisrätin Flohr antwortet, dass vorgesehen ist, dass Abfall- und Umweltthemen künftig im Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz behandelt werden. Themen mit eher finanziellem Aspekt, wie z.B. die Gebührenkalkulation, werde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen behandelt.

Abgeordneter Bargmann erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob die Abfallsammelfahrzeuge künftig eine Reinigung der Biotonne durchführen können. Andere Kreise würden diese Dienstleistung teilweise anbieten.

Herr Dörnath antwortet, dass dieses Thema schon intensiv beleuchtet und im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich beraten wurde. Ergebnis war seinerzeit, dass die vorhandenen Abfallsammelfahrzeuge hierfür nicht nachgerüstet werden können. Die Investitions- und Betriebskosten eines speziell für diese Zwecke geeigneten Fahrzeugs mit Wassertank ist finanziell nicht darstellbar. Auch habe man versucht, ein Franchise-Unternehmen für diese Leistungen zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Um übermäßige Verunreinigungen und unangenehme Gerüche in der Biotonne zu vermeiden, weist **Herr Dörnath** darauf hin, dass gewachste Bioabfall-Papiertüten und Biofilterdeckel verwendet werden können. Diese reduzieren Verunreinigungen in den Behältern und verringern unangenehme Gerüche. Im Übrigen sorgt ein Biofilterdeckel dafür, das Eindringen von Fliegen in die Tonne zu verhindern.

Abgeordneter Kranz führt aus, dass in dieser Thematik letzten Endes auch jeder Bürger selbst gefragt ist.

Abgeordneter Weiß spricht das Thema „telefonische Erreichbarkeit der MKW“ an. Er schildert, dass er selbst mehrmals versucht habe, die MKW unter der auf der Homepage angegebenen Telefonnummer zu erreichen. Es benötigte mehrere Anläufe, bis ein Mitarbeiter das Gespräch annahm.

Herr Dörnath nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und sagt zu, hierüber mit der Fachabteilung zu sprechen.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Gossel** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:53 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Krause
Protokollführer